

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 17	511 Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskam- pagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	14
	Übrige Einnahmen				
231 10	511 Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 ver- wendet werden.	450 000	450 000	—	438
231 11	511 Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	521 Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	2 094

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2016 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.303.631,21 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	521	Tilgung.	—	1 000	-1 000	—
Summe Titelgruppe 61.			—	1 000	-1 000	—
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 62	521	Tilgung.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	1
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	20 000	35 000	-15 000	19
Summe Titelgruppe 63.			20 000	35 000	-15 000	19
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über- gangshilfen						
162 65	521	Zinsen.	30 000	40 000	-10 000	27
182 65	521	Tilgung.	600 000	700 000	-100 000	388
Summe Titelgruppe 65.			630 000	740 000	-110 000	415
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	521	Zinsen.	500	500	—	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	10 000	—	7
Summe Titelgruppe 66.			10 500	10 500	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	–
Restkapital	–

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.147
Restkapital	567

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	80.121
Restkapital	60.916

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.580.115
Restkapital	2.191.828

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	16.196
Restkapital	9.337
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen.	39 000	91 000	-52 000	87
182 67	521	Tilgung.	1 600 000	2 800 000	-1 200 000	2 977
Summe Titelgruppe 67.			1 639 000	2 891 000	-1 252 000	3 063
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	800 000	900 000	-100 000	679
182 71	521	Tilgung.	13 000 000	15 000 000	-2 000 000	13 382
Summe Titelgruppe 71.			13 800 000	15 900 000	-2 100 000	14 061
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	3 000	5 000	-2 000	2
182 72	521	Tilgung.	150 000	225 000	-75 000	111
Summe Titelgruppe 72.			153 000	230 000	-77 000	113
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	300	300	—	—
182 73	521	Tilgung.	5 000	5 000	—	5
Summe Titelgruppe 73.			5 300	5 300	—	5
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	9.459.743
Restkapital	6.483.188

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	74.357.938
Restkapital	60.975.922

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	252.336
Restkapital	141.403

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	57.785
Restkapital	52.906
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.290.521
Restkapital	1.133.135

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	19
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	433
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	300
272 82	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	64
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			442 000	442 000	—	816
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			19 299 800	22 854 800	-3 555 000	21 046

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2017	2016	2017	2015
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	175 000	175 000	—	102
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 589
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	—	+450 000	439
--------	-----	--	---------	---	----------	-----

685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	897 000	897 000	—	855
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

887 00	521	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben in den Bereichen Wald- und Naturschutz.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	1 748 000	1 748 000	—	931
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	11
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	84
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 998 000	1 998 000	—	1 025

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	32
	Verpflichtungsermächtigung: 469 000 EUR.				
537 65	523 Versuche und Untersuchungen.	—	130 000	-130 000	316
	Verpflichtungsermächtigung: 678 000 EUR.				
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 000	15 000	—	1
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
547 65	523 Regionalagentur Ländlicher Raum.	500 000	—	+500 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK).	—	—	—	—
681 65	523 Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung.	—	—	—	7
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	100 000	100 000	—	120
	Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.				
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	11 500	11 500	—	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	520 000	400 000	+120 000	382
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	890 700	890 700	—	397
	Verpflichtungsermächtigung: 1 457 900 EUR.				
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	2 052 200	1 562 200	+490 000	1 255

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017 EUR	2016 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	350.000	350.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	27.000	32.000
4. Schulmilchförderung	370.000	370.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	279.000	233.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	191.700	191.000
7. Regionalagentur Ländlicher Raum	823.000	114.000
8. Qualifizierung Ehrenamt	–	50.000
9. Politikfeld Ländlicher Raum	–	80.000
Zusammen	2.052.200	1.431.500

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Regionalagentur Ländlicher Raum.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	20
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 285 000 EUR.	2 862 100	2 862 100	—	728
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	352 100	352 100	—	340
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	124 100	124 100	—	—
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige).	280 500	280 500	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	3 627 500	3 627 500	—	1 089

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017 EUR	2016 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	–	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	255.100	255.100
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen und zur Verbesserung von Tier-schutz und Tierwohl	252.000	207.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	10.000	10.000
8. Diversifizierung	120.000	150.000
9. Startbeihilfen Marktstruktur, Qualitätsregelungen	15.000	20.000
10. VITAL. NRW (bisher: Qualifizierungsregionen)	2.000.000	2.000.000
Zusammen	2.862.100	2.862.100

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017 EUR	2016 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	311.600	311.600
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	352.100	352.100

Zu Titel 892 67:

Förderung der umweltverträglichen Ausbringung und Lagerung von Gülle.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	11
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	2
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 141 000 EUR.	100 000	100 000	—	106
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	120

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017 EUR	2016 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	-	-
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
6. Sonderbiotope im Wald	-	-
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	15.000	15.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	189
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	31
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	900 000	900 000	—	193
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	600 000	600 000	—	103
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	1 500 000	1 500 000	—	515

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	600.000	600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	1.500.000	1.500.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 77	531 Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	120
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	1
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 715 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	498
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	619

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
427 82	332 Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben für eine Projektstelle im Rahmen eines LIFE+-Projekts der EU handelt.	—	—	—	164
511 82	332 Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	210
518 82	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	937
531 82	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	75 000	150 000	-75 000	47
537 82	332 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	747
538 82	332 Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 82	332 Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	27
546 82	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	—
631 82	332 Sonstige Zuweisungen an Bund.	27 000	27 000	—	28
632 82	332 Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	41
633 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 100 000	3 100 000	—	1 737

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 531 82:

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 020 Titel 537 17.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	874
671 82 332	Erstattungen an Inland. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	2 000 000	2 200 000	-200 000	2 241
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	3 337
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	156
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	723

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1.	Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	400 000	EUR
2.	Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000	EUR
3.	Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	800 000	EUR
4.	Naturschutzmaßnahmen im Wald.	740 000	EUR
Zusammen.		2 000 000	EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1.	nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000	EUR
2.	für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 700 000	EUR
3.	Wildniskonzept im Privatwald.	200 000	EUR
Zusammen.		3 000 000	EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1.	Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000	EUR
2.	Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000	EUR
Zusammen.		200 000	EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 34 200 000 EUR.	10 950 000	10 080 000	+870 000	10 482
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 965 000	1 985 000	-20 000	357
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-308
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 100 000	6 000 000	-900 000	3 617
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	400 000	+100 000	515
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	5 319 900	5 719 900	-400 000	3 129
	Summe Titelgruppe 82.	35 375 000	36 000 000	-625 000	29 060
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	80 000	10 000	+70 000	—
	Summe Titelgruppe 83.	80 000	10 000	+70 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1.	Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	9 520 000	EUR
2.	Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	150 000	EUR
3.	Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	70 000	EUR
4.	Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	500 000	EUR
5.	Zuschüsse an:	—	EUR
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	100 000	EUR
	Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	600 000	EUR
	Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	10 000	EUR
Zusammen.		10 950 000	EUR

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	2 400 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	2 600 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		5 100 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 319 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 319 900	EUR

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 020 Titel 883 12.

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für die Erweiterung der Produktmarke "NATUR" des Tourismus NRW e.V.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
100-Kantinen-Programm					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 85	314 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	66
531 85	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85	314 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 85	314 Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	90
546 85	314 Vermischte Ausgaben.	—	—	—	37
686 85	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	318 600	318 600	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 85.	318 600	318 600	—	193
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 86	523 Entgelte für Aushilfen.	148 000	100 000	+48 000	—
537 86	523 Versuche und Untersuchungen.	150 000	150 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 331 000 EUR.				
541 86	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 155 000 EUR.				
686 86	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	398 000	350 000	+48 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	49 881 300	49 448 300	+433 000	37 861
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	64 991 900	46 452 000	+18 539 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Planung, Konzeption und Umsetzung des Programms.

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.